



Antrag auf selbstgewählte Quarantäne am 20. und 21.12.2021

10.12.2021

Liebe Eltern,

das Kultusministerium hat den Schulleitungen am Mittwoch, den 08.12.2021 mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand die Weihnachtsferien nicht vorgezogen werden, weil die pandemische Situation an den Schulen keine vorverlegten Ferien rechtfertigen.

Dennoch wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, ihre Kinder vom 20. bis 22. Dezember 2021 (letzter Schultag in Stuttgart ist der 21.12. – der 22.12. ist bereits beweglicher Ferientag!) vom Präsenzunterricht beurlauben zu lassen, damit sich die Schüler*innen in selbstgewählte Quarantäne begeben können. Folgende Regelungen gelten:

- Der Beurlaubungswunsch muss von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler **schriftlich** angezeigt werden.
- Die entsprechenden Lehrer stellt Arbeitsaufträge zur Verfügung, die in dem Beurlaubungszeitraum bearbeitet werden müssen.
- Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, eine Beurlaubung für einzelne Tage ist nicht möglich.
- Die Schüler*innen gelten im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen in diesem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Versäumte Klassenarbeiten müssen aber nach den Weihnachtsferien nachgeschrieben werden.
- **Die Beurlaubung dient nicht einem vorzeitigen Beginn einer Reise oder Weihnachtseinkäufe, sondern der selbstgewählten Quarantäne.**

Wenn Sie für Ihr Kind eine solche selbstgewählte Quarantäne wünschen, geben Sie bitte den Klassenlehrer*innen **bis zum 16. Dezember 2021 über Ihre Kinder mit dem vorbereiteten Formblatt Bescheid.**

Herzliche Grüße

Herwig Rust

(bitte hier abtrennen)

Name der Schüler*in: _____ Klasse: _____

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung vom Präsenzunterricht, damit sich meine Tochter/mein Sohn in selbstgewählte Quarantäne begeben kann.

Datum: _____ Unterschrift: _____